

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Mobilitätsinfrastruktur

Relevanz und Zielsetzung

Mobilitätsansprüche werden zunehmend vielfältiger. Insbesondere in Großstädten entsteht ein zunehmend wachsendes Angebot an alternativen Mobilitätsangeboten, wie z.B. der Ausbau des Radwegenetzes, die Angebote für die Elektromobilität oder unterschiedliche Car-Sharing-Konzepte.

Ziel ist eine Gebäudeplanung, die die verschiedenen Verkehrsträger und eine Vernetzung untereinander unterstützt. Die Reduzierung des Individual-Pkw-Verkehrs stellt einerseits einen Baustein für die CO₂-Minderung dar und senkt andererseits den kostenintensiven Bedarf an Pkw-Stellplätzen und somit auch den Flächenbedarf. Etwa die Hälfte der Autofahrten in unseren Städten ist kürzer als 5 km und liegt damit in einem Entfernungsbereich, in dem das Fahrrad oftmals das schnellste Verkehrsmittel ist. Die Verlagerung auf Radfahren kann maßgeblich zu einer Erhöhung der umweltgerechten und energieeffizienten Mobilität beitragen. Aktive Mobilitätsformen wie Radfahren und Zu-Fuß-Gehen fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden. Auch der Ausbau der Elektro-Mobilität ist ein Baustein zur Umsetzung der für Deutschland beschlossenen Energiewende. Besonders Pedelecs und E-Bikes gewinnen als wesentliche Bausteine der Elektromobilität stark an Bedeutung.

Beschreibung

Bei der Planung nachhaltiger Gebäude sind entsprechende Ausstattungsangebote bzgl. Mobilität am oder im Gebäude zu berücksichtigen. Neben einer ausreichenden Anzahl von Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück des Gebäudes sowie einer angemessenen Anzahl von Lademöglichkeiten für Elektro-Zweiräder und Elektro-Pkw trägt die Qualität der Fahrradstellplätze entscheidend zur Nutzerakzeptanz und damit zur Steigerung der Fahrradnutzung bei. Zu den qualitativen Aspekten der Mobilitätsinfrastruktur zählen die Lage und Entfernung der Fahrradstellplätze u. a. zum Haupteingang des betrachteten Gebäudes, die Ausstattung der Stellplätze (Witterungsschutz, Beleuchtung und Diebstahlschutz) und das Vorhalten von Wartungseinrichtungen. Zusätzlich tragen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie Trocknungsmöglichkeiten für die Fahrradkleidung zu einem erhöhten Komfort für Fahrradfahrer bei.

Zunehmend werden auch für Dienstfahrten anstelle des behördlichen Fuhrparks bzw. der Fahrbereitschaft vermehrt Carsharing-Fahrzeuge im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung genutzt. Daher ist das Vorhalten von Carsharing-Stellplätzen bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen, da diese oftmals nicht im öffentlichen Straßenraum angesiedelt werden dürfen. Empfehlenswert ist es, Carsharing-Stellplätze möglichst öffentlich zugänglich zu platzieren, um die Auslastung der Fahrzeuge in den Abend- und Nachtstunden durch Bewohner aus der Umgebung zu optimieren.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender drei Teilkriterien:

- 1. Anzahl der Fahrradstellplätze**
- 2. Anzahl der Lademöglichkeiten sowie Carsharing-Stellplätze**
- 3. Qualitative Anforderungen**

Qualitative und quantitative Bewertung

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Mobilitätsinfrastruktur

Methode

1. Anzahl der Fahrradstellplätze

Die Anzahl der Fahrradstellplätze kann sowohl im Verhältnis zur Nutzfläche des Gebäudes als auch zur Anzahl der Nutzer bewertet werden.

2. Anzahl der Lademöglichkeiten sowie Carsharing-Stellplätze

Die Anzahl der Lademöglichkeiten für Elektro-Zweiräder und Elektro-Pkw werden im Verhältnis zu den vorgesehenen Fahrradstellplätzen bewertet. Zusätzlich wird das grundsätzliche Vorhandensein von Carsharing-Stellplätzen bewertet.

3. Qualitative Anforderungen an Fahrradstellplätze

Die Bewertung der qualitativen Anforderungen erfolgt nach der Anzahl der Erfüllung folgender Aspekte:

3.1 Anordnung / Platzangebot / Ausführungsform der Fahrradhalter

Ist eines der in Anlage 1 dargestellten Anordnungsprinzipien (Doppel-/ Einzelparken 90°, Einzelparken 45 °) der Fahrradstellplätze mit den dargestellten Abständen erfüllt und als Anlehnhalter ausgeführt?

3.2 Standort

3.2.1 Fahrradstellplätze für Besucher

Sind die Fahrradstellplätze für Besucher vor dem Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen positioniert?

3.2.2 Fahrradstellplätze für Nutzer

Sind die Fahrradstellplätze für Nutzer in angemessenem Abstand (siehe Referenzgrafik in Anlage 1) zum Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen positioniert?

3.3 Witterungsschutz

Sind die Fahrradstellplätze der Nutzer witterungsgeschützt?

3.4 Beleuchtung

Sind die Fahrradstellplätze der Nutzer ausreichend beleuchtet?

3.5 Diebstahlschutz

Liegen die Fahrradstellplätze für die Nutzer in einem diebstahlgesicherten Bereich?

3.6 Sanitärangebot

3.6.1 Duschen und Umkleiden

Gibt es Duschen und Umkleiden für die Nutzer, die die Anfahrt mit dem Fahrrad zurücklegen? Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn mindestens eine Dusche und eine Umkleide pro Geschlecht umgesetzt wurden.

3.6.2 Trocknungsmöglichkeiten für die Fahrradkleidung

Gibt es Räume mit Trocknungsmöglichkeiten für die Fahrradkleidung der Nutzer?

3.7 Wartungseinrichtungen

Ist für Radfahrer am oder im Gebäude eine wettergeschützte, gut ausgeleuchtete und mit dem Fahrrad gut erreichbare Fläche einschließlich Ausstattung (Luftpumpe, Werkzeug, Radhalter o.ä.) für kurzfristig notwendige Wartungsarbeiten vorhanden?

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Mobilitätsinfrastruktur

**Direkt in Bezug
genommene
Regelwerke**

keine Angabe

Weitere Regelwerke

keine Angabe

**Fachinformationen /
Anwendungshilfen**

- Empfehlungen für die Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR 05), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2005, FGSV-Verlag, Köln
- Hinweise zum Fahrradparken, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2012, FGSV-Verlag, Köln
- „... und wo steht Ihr Fahrrad? - Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren“, Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS), 2003, Krefeld
- „Bau auf's Rad“, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien, 2012
- „Gute Argumente für betriebliche Radverkehrsförderung in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung“, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Stuttgart, 2012

**Erforderliche
Unterlagen**

- 1. Anzahl der Fahrradstellplätze**
 - Nachweis der Nutzeranzahl
 - Nachweis der Nutzfläche im Gebäude
 - Nachweis der Stellplatzanzahl über Auszug Außenanlageplan, Garage oder Fahrradabstellraum
- 2. Anzahl der Lademöglichkeiten sowie Carsharing-Stellplätze**
 - Nachweis der Nutzeranzahl
 - Nachweis der Stellplatzanzahl über Auszug Außenanlageplan / Garage
 - Nachweis der Stellplätze mit Lademöglichkeit für Pedelecs und E-Bikes
 - Nachweis der Stellplätze mit Lademöglichkeit für Elektro-Pkw
 - Nachweis der öffentlich zugänglichen Carsharing-Stellplätze
- 3. Qualitative Anforderungen an Fahrradstellplätze**
 - Detailauszug Werkplanung, Stellplätze im Außenraum mit Kennzeichnung der Entfernung zu den jeweiligen Eingängen, Witterungsschutz und Beleuchtung
 - Beschreibung des Diebstahlschutzes
 - Auszüge aus den Grundrissen, woraus die Anzahl der Dusch-, Umkleide- und Trocknungsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein einer Wartungseinrichtung für Fahrradfahrer ersichtlich ist

**Hinweise zur
Nachweisführung**

Die Nachweise zur Umsetzung der qualitativen Anforderung (mit Ausnahme der Anforderungen bzgl. Duschen, Umkleiden und Trocknungsmöglichkeiten) sind jeweils für alle Fahrradstellplätze zu erbringen. Sofern eine qualitative Anforderung nur für einen Teil der Stellplätze nachgewiesen wird, ist diese prozentual zu gewichten.

Für die Nachweisführung bzgl. Abstand der Fahrradstellplätze zum Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen gemäß Referenzgrafik in Anlage 1 ist bei einer Vielzahl von Fahrradstellplätzen an einem Standort der Fahrradstellplatz mit der geringsten Entfernung für die Bewertung anzusetzen.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Mobilitätsinfrastruktur

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

1. Anzahl der Fahrradstellplätze

	Anforderungsniveau	
Pkt	Beschreibung	
	<i>Büro- und Verwaltungsgebäude</i>	<i>Unterrichtsgebäude und Ausbildungsstätten</i>
40	1 Fahrradstellplatz / 40 m ² NF oder 1 Fahrradstellplatz / 3 Nutzer	1 Fahrradstellplatz / 2 Nutzer
30	1 Fahrradstellplatz / 80m ² NF oder 1 Fahrradstellplatz / 6 Nutzer	1 Fahrradstellplatz / 3 Nutzer
20	1 Fahrradstellplatz / 120m ² NF oder 1 Fahrradstellplatz / 9 Nutzer	1 Fahrradstellplatz / 4 Nutzer
10	1 Fahrradstellplatz / 160m ² NF oder 1 Fahrradstellplatz / 12 Nutzer	1 Fahrradstellplatz / 5 Nutzer
	Alternativ: Es liegt eine schriftliche Stellungnahme des Bauherren/ Trägers zu Gründen und Ursachen der geringen Anzahl von Stellplätzen oder ein Nachweis auf Befreiung im Einzelfall vor.	Alternativ: Es liegt eine schriftliche Stellungnahme des Bauherren/ Trägers zu Gründen und Ursachen der geringen Anzahl von Stellplätzen oder ein Nachweis auf Befreiung im Einzelfall vor.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.		

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Mobilitätsinfrastruktur

Bewertungsmaßstab

2. Anzahl der Lademöglichkeiten und Carsharing-Stellplätze

	Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)	
Pkt	Beschreibung	
	Büro- und Verwaltungsgebäude	Unterrichtsgebäude und Ausbildungsstätten
10	Lademöglichkeiten für Elektro-Zweiräder sind für 10% der Fahrradstellplätze (mind. jedoch 2) vorhanden.	Lademöglichkeiten für Elektro-Zweiräder sind für 5% der Fahrradstellplätze (mind. jedoch 1) vorhanden.
5	Lademöglichkeiten für Elektro-Pkw sind für 5 % der Pkw-Stellplätze (mind. jedoch 1) vorhanden.	Lademöglichkeiten für Elektro-Pkw sind für 5 % der Pkw-Stellplätze (mind. jedoch 1) vorhanden.
5	Ein Carsharing-Stellplatz ist öffentlich zugänglich auf dem Grundstück vorhanden.	Ein Carsharing-Stellplatz ist öffentlich zugänglich auf dem Grundstück vorhanden.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.		

3. Qualitative Anforderungen an Fahrradstellplätze

	Anforderungsniveau (Mehrfachnennung möglich)
Pkt	Beschreibung
10	Eines der in Anlage 1 dargestellten <u>Anordnungsprinzipien</u> (Doppel-/ Einzelparken 90°, Einzelparken 45 °) von Fahrradanhaltern mit den dargestellten Abständen ist erfüllt.
5	Die <u>Fahradstellplätze für Besucher</u> sind vor dem Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen positioniert.
5	Die <u>Fahradstellplätze für Nutzer</u> sind in angemessenem Abstand (siehe Referenzgrafik in Anlage 1) zum Haupteingang bzw. zu alternativ genutzten Eingängen positioniert.
10	Die Fahrradstellplätze der Nutzer sind <u>witterungsgeschützt</u> .
10	Die Fahrradstellplätze der Nutzer sind <u>ausreichend beleuchtet</u> .
5	Die Fahrradstellplätze der Nutzer liegen in einem <u>diebstahlgesicherten</u> Bereich.
5	Es ist für Radfahrer am oder im Gebäude eine wettergeschützte, gut ausgeleuchtete und mit dem Fahrrad gut erreichbare Fläche einschließlich Ausstattung (Luftpumpe, Werkzeug, Radhalter o.ä.) für kurzfristig notwendige <u>Wartungsarbeiten</u> vorhanden.
5	Es gibt <u>Duschen und Umkleiden</u> für die Nutzer, die die Anfahrt mit dem Fahrrad zurücklegen (mind. je 1 pro Geschlecht).
5	Es gibt Räume für <u>Trocknungsmöglichkeiten</u> für die Fahrradkleidung der Nutzer.
Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.	

Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe

Funktionalität

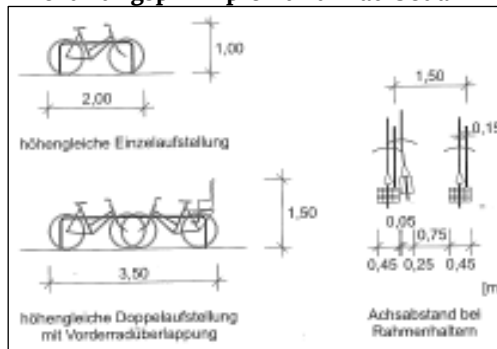
Kriterium

Mobilitätsinfrastruktur

Anlage 1

1. Anordnungsprinzip Fahrradstellplätze - Platzbedarf

Anordnungsprinzipien und Platzbedarf



3.4 Parkstandsabmessungen

Für den Entwurf von Fahrradabstellanlagen sind die in der Tabelle 4 angegebenen Maße von Fahrrädern und Sonderformen zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Abmessungen von Fahrrädern und Sonderformen

Abmessungen [cm]	Breite	Länge	Höhe
Fahrrad	65	200	125
Tandem	65	260	125
Liegerad	60	235	85
Dreirad	100	220	125
Anhänger	100	160 (zusätzlich)	110

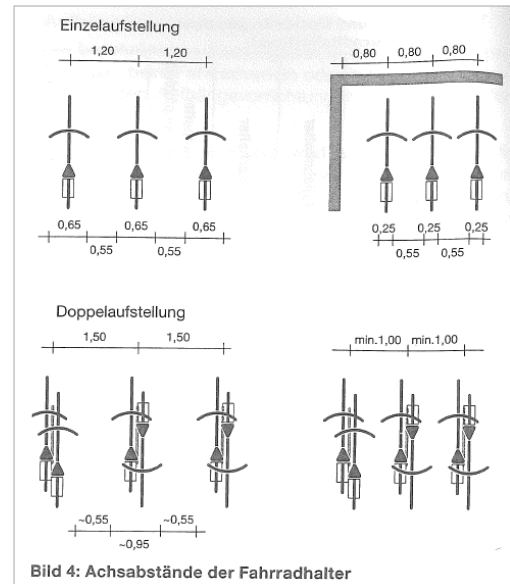
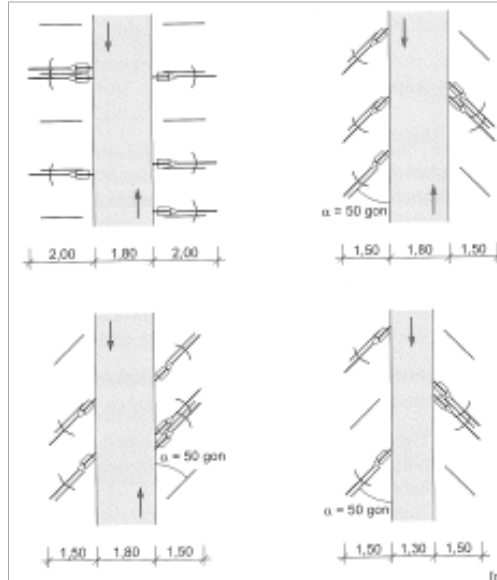


Bild 4: Achsabstände der Fahrradhalter

Quelle: FGSV, Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs, 2005

2. Standort der Fahrradstellplätze

Abstand zum Haupteingang bzw. zu den Eingängen

